Seite: 1 von 10

FARBVERDÜNNUNGSSPRAY

1.1 Produktidentifikator **FARBVERDÜNNUNGSSPRAY** UFI: M630-P0GJ-D00N-9U9W

Version: 6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Spezialverdünnung zum Ausgleichen von Farbunterschieden bei der Autoreparaturlackierung. Für den professionellen Einsatz in der Autoreparaturlackierung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts.

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.

Tel.: +48 34 329 45 03 Ul. Łódzka 3 Fax: +48 34 320 12 16

42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL Zulassungsnummer: 000029202

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4 Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch wurde gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts.



GHS02 Flamme

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren. Aerosol 1



GHS08 Gesundheitsgefahren

STOT RF 2 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H373



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atmungsorgane reizen. Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304

2.2 Etikettenelemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß den CLP-Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Piktogramme:







GHS02, GHS07, GHS08 Signalwort: Gefahr.

Gefahrbestimmende Komponenten für die Kennzeichnung:

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol.

Butylacetat. Ethylbenzol.

2-Methoxy-1-methylethylacetat*.

Gefahrenhinweise:

H222-H229 Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren.

Verursacht Hautreizungen. H315

Verursacht schwere Augenreizung. H319

H335-H336 Kann die Atmungsorgane reizen. Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Vorsorgliche Aussagen:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P101

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P211 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P251

Nebel / Dampf / Spray nicht einatmen. P260

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P271



Seite: 2 von 10

FARBVERDÜNNUNGSSPRAY

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen. P304+P340 BEI EINATMEN: Opfer an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn

sie vorhanden sind und leicht entfernt werden können. Weiter ausspülen.

P312 Rufen Sie ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Risiken

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung: PBT: Nicht zur Verwendung geeignet. vPvB: Nicht zur Verwendung geeignet.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Name des Stoffes Konzentration [Gew.-%]. Identifikationsnummern Einstufung und Kennzeichnung

Butylacetat

10-<25% EC: 204-658-1 CAS: 123-86-4

Index-Nr: 607-025-00-1

Registrierung Nr: 01-2119485493-29-XXXX Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336.

Butan (1,3 Butadien <0,1%)

10-<25% EG: 203-448-7 CAS: 106-97-8 Index-Nummer: -

Registrierung Nr: 01-2119474691-32

Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Komp.), H280.

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

10-<25% EC: 905-588-0 Index-Nummer:

Registrierung Nr: 01-2119488216-32, 01-2119486136-34

Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319;

STOT SE 3, H335.

2-Methoxy-1-methylethylacetat

10-<25% EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Index-Nummer: -

Anmeldung Nr: 01-2119475791-29

Flam. Liq. 3, H226.

Propan

10-<25% EC: 200-827-9 CAS: 74-98-6 Index-Nummer: -

Registrierung Nr: 01-2119486944-21

Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Komp.), H280.

Isobutan

2,5-<10% EC: 200-857-2 CAS: 75-28-5 Index-Nummer: -

Registrierung Nr: 01-2119485395-27

Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Komp.), H280

Für die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes.

Seite: 3 von 10

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Vergiftungserscheinungen können erst nach mehreren Stunden auftreten, daher ist eine ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich.

Atemwege: Frischluft zuführen, eventuell künstliche Beatmung, Wärme. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Haut: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht reizend für die Haut.

Augen: Augen bei geöffnetem Augenspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.

Gastrointestinales System: Kein Erbrechen herbeiführen und einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum. Löschmittel aus Sicherheitsgründen nicht geeignet: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

5.3 Informationen für die Feuerwehren

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Tragen Sie Schutzkleidung. Ungeschützte Personen an einen sicheren Ort bringen.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Nicht in den Abfluss oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Abfluss zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Abfluss / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Waschmitteln abwaschen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Informationen über die Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Leitlinien für den Brand- und Explosionsschutz:

Nicht auf eine offene Flamme oder glühendes Material sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen treffen.

Hinweis: Der Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenlicht und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen und nicht verbrennen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagereinrichtungen und Tanks:

An einem kühlen Ort lagern. Die Lagerungsvorschriften für Druckgasbehälter sind zu beachten.

Leitlinien für die gemeinsame Lagerung:

Die Vorschriften für die Lagerung von Druckgasbehältern sind zu beachten.

Weitere Hinweise zu den Lagerungsbedingungen:

In gut verschlossenen Fässern an einem kühlen und trockenen Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

FARBVERDÜNNUNGSSPRAY

Seite: 4 von 10

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.*

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Informationen für die Ausführung der technischen Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Kontrollparameter

CAS-NUMMER	SUBSTANZ	MZK (mg/m3)	MZMK (mg/m3)
123-86-4	Butylacetat	240	720
106-97-8	Butan (1,3 Butadien <0,1%)	1900	3000
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	260	520 Haut
74-98-6	Propan	1800	

75-28-5 Isobutan* TLV MPN 1900 mg/m3, 800 ppm Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

DNEL-Werte:

123-86-4	Butylacetat *

Oral	DNEL Akut systemisch	2 mg/kg KG/Tag	(Verbraucher)
	DNEL Langfristig-systemisch	2 mg/kg KG/Tag	(Verbraucher)
Dermal	DNEL Akut systemisch	6 mg/kg KG/Tag	(Verbraucher)
		11 mg/kg KG/Tag	(Arbeiter)
	DNEL Langfristig-systemisch	3,4 mg/kg KG/Tag	(Verbraucher)
		7 mg/kg KG/Tag	(Arbeiter)
Einatmen	DNEL Akut systemisch	300 mg/m ³	(Verbraucher)
		600 mg/m ³	(Arbeitnehmer)
	DNEL Akut-lokal	300 mg/m ³	(Verbraucher)
		600 mg/m ³	(Arbeitnehmer)
	DNEL Langfristig-systemisch	12 mg/m³	(Verbraucher)
		48 mg/m ³	(Arbeitnehmer)
	DNEL Langfristig-lokal	35,7 mg/m ³	(Verbraucher)
		300 mg/m ³	(Arbeitnehmer)

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xvlol

Reaktionsmasse	von Etnyibenzoi una Xyioi		
Oral	DNEL Langfristig-systemisch	1,6 mg/kg KG/Tag	(Verbraucher)
Dermaler	DNEL Langfristig-systemisch	108 mg/kg KG/Tag	(Verbraucher)
		180 mg/kg KG/Tag	(Arbeiter)
Einatmen	DNEL Akut systemisch *	174 mg/m³	(Verbraucher)
		289 mg/m ³	(Arbeiter)
	DNEL Akut-örtlich	289 mg/m ³	(Arbeiter)
	DNEL Langfristig-systemisch	14,8 mg/m ³	(Verbraucher)
		77 mg/ m³	(Arbeitnehmer)
	DNEL Langfristig-lokal *	174 mg/m³	(Verbraucher)
	-	221 mg/m ³	(Arbeiter)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

	central incentification		
Oral	DNEL Langfristig-systemisch	36 mg/kg KG/Tag *	(Verbraucher)
Dermaler	DNEL Langfristig-systemisch	320 mg/kg KG/Tag *	(Verbraucher)
		796 mg/kg KG/Tag *	(Arbeiter)
Inhalation	DNEL Akut-lokal *	550 mg/m KG/Tag *	(Arbeiter)
	DNEL Langfristig-systemisch	33 mg/m ³	(Verbraucher)
		275 mg/m ³	(Arbeitnehmer)
	DNEL Langfristig-lokal *	33 mg/m ³	(Verbraucher)

PNEC-Werte:

123-86-4 Butylacetat *

PNEC Süßwasser	0,18 mg/l	(nicht definiert)
PNEC Meerwasser	0,015 mg/l	(nicht definiert)
PNEC Süßwassersediment	0,981 mg/l(Trockengewicht)	(nicht definiert)
PNEC Intermittierende Freisetzung	0,36	(nicht definiert)
PNEC Boden	0,0903 mg/kg	(nicht definiert)
PNEC Kläranlage	35,6 mg/l	(nicht definiert)
PNEC Meerwassersediment	0,0981 mg/l (Trockengewicht)	(nicht definiert)

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

PNEC Süßwasser	0,327 mg/l	(nicht definiert)
PNEC Meerwasser	0,327 mg/l	(nicht definiert)
PNEC Süßwassersediment	12,46 mg/l (Trockengewicht)	(nicht definiert)
PNEC-Boden	2.31	(nicht definiert)
PNEC Kläranlage	6,58 mg/l	(nicht definiert)
PNEC Meerwassersediment	12,46 mg/l (Trockengewicht)	(nicht definiert)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

PNEC Süßwasser 0,635 mg/l (nicht definiert)

Version: 6



Seite: 5 von 10

FARBVERDÜNNUNGSSPRAY

PNEC Meerwasser

PNEC Süßwassersediment

PNEC Intermittierende Freisetzung

PNEC Boden

PNEC Kläranlage

PNEC Meerwassersediment

0,0635 mg/l (nicht definiert) 3,29 mg/l (Trockengewicht) (nicht definiert) 6,35 (nicht definiert) 0,29 (nicht definiert) 100 mg/l (nicht definiert) 0,329 mg/l (Trockengewicht) (nicht definiert)

Ergänzende Hinweise: Grundlage hierfür waren die derzeit geltenden Listen.

8.2 Begrenzung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und vor Arbeitsende Hände waschen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Allgemeine Belüftung*.

Schutz der Atemwege:

Bei unzureichender Belüftung, Atemschutz: A2/P2*-Filter.

Verwendung von Handschuhen zum Schutz gegen Chemikalien gemäß EN 374.

Schutzhandschuhe.

Handschuhe / lösungsmittelbeständig.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchbruchzeiten, der Penetrationsraten und der Abbaubarkeit.

Material des Handschuhs:

Die Wahl des geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und variiert von Hersteller zu Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Verwendung getestet werden.

Nitrilkautschuk.

Empfohlene Materialstärke: ≥0,5 mm

Durchdringungszeit für das Handschuhmaterial:

Für den ständigen Kontakt mit dem Produkt werden Handschuhe mit einer Zugfestigkeit von mindestens 240 Minuten (vorzugsweise mehr als 480 Minuten) empfohlen. Für kurzfristige Arbeiten empfehlen wir dasselbe. Uns ist bewusst, dass Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht vorrätig sind. Wenn dies der Fall ist, ist eine geringere Durchlaufzeit in Bezug auf die Wartungsverfahren akzeptabel, solange ein rechtzeitiger Ersatz gewährleistet ist. Die Handschuhdicke ist kein Maß für die Chemikalienbeständigkeit eines Handschuhs, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Die genaue Durchbruchszeit ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille (EN-166).



Schutzbrille fest geschlossen.

Schutzkleidung tragen (EN-13034/6).

Es wird empfohlen, antistatische, chemikalien- und ölbeständige Kleidung und Schutzschuhe zu tragen. (EN1149; EN340&EN ISO 13688; 13034-6).*

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition*:

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um eine Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

Allgemeine Daten:

Erscheinungsbild:

Geruch Geruchschwelle

Änderung des Zustands:

Der Schmelz- bzw. Erstarrungspunkt Anfangssiedepunkt und Siedebereich

Siedepunkt:

Entflammbarkeit von Materialien:

Explosionsgefährdungsgrenzen: Flammpunkt:

Selbstentzündungstemperatur:

wird bestimmt

Aerosol-Form **Farblos**

Charakteristik

nicht angegeben

-44,5°C

Nicht anwendbar

untere: 1,1 Vol %, obere: 10,9 Vol %

-97°C 315°C *

Seite: 6 von 10

FARBVERDÜNNUNGSSPRAY

pH-Wert:

Viskosität:

nicht definiert

Dynamisch: Kinetisch:

≤ 20,5 mm2/s, 40 °C (L) *

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

nicht oder wenig mischbar

das Gemisch ist unpolar/aprotisch. *

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow*):

unbestimmt

Betriebsdruck bei 20°C: Betriebsdruck bei 50°C*: Dichte bei 20°C:

3500 hPa <8000 hPa

Relative Dichte: Dampfdichte:

 \sim 0,717 g/cm³ * nicht definiert nicht definiert

9.2 Sonstige Informationen

Form:

Aerosol

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit*:

Verbrennungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündend.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, aber die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luft-Gemische ist möglich.

organische Lösungsmittel:

100.0 %

Feststoffgehalt: Verdunstungsrate: 0,0 % Nicht anwendbar.

Informationen über physische Risikoklassen*:

Sprengstoff: Entflammbare Gase: keine keine

Aerosole:

Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu

explodieren. keine

Oxidierende Gase: Gase unter Druck:

keine keine

Entflammbare Flüssigkeiten: Entzündbare feste Stoffe: Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:

keine keine keine

Pyrophore Flüssigkeiten: Pyrophore Feststoffe:

keine

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:

keine

Stoffe und Gemische, die, wenn sie mit Wasser in Berührung kommen entflammbare Gase freisetzen:

keine keine

Oxidierende Flüssiakeiten: Oxidierende Feststoffe:

Keine

Organische Peroxide:

keine keine

Stoffe, die die Korrosion von Metallen verursachen: Desensibilisierte Sprengstoffe:

keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Akute Toxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Version: 6



Seite: 7 von 10

FARBVERDÜNNUNGSSPRAY

Einschlägige klassifizierte LD/LC50-Werte: 123-86-4 Butylacetat *

Oral 10760 mg/kg Ratte Dermal LD50 >14112 mg/kg Kaninchen

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Oral LD50 3523 mg/kg *Ratte Dermale LD50 12126 mg/kg *Kaninchen Einatmen LC50 (4 h) 29000 mg/l Ratte

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Oral LD50 6190 mg/kg * Ratte Dermal LD50 >2000 mg/kg Ratte* *Kaninchen >5000 mg/kg LC50 (4 h) Einatmen $>23,5 \text{ mg/m}^3$ *Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die Haut.

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - einmalige Exposition: Kann Reizungen der Atemwege verursachen. Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken tödlich sein und durch Einatmen eintreten.

11.2 Informationen über andere Gefährdungen*

Endokrin wirksame Eigenschaften:

556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan: Liste II; III 541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxaan: Liste II

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Für diese Zubereitung liegen keine experimentellen Daten vor. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage von Daten über die in der Zubereitung enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffe.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität*:

123-86-4 Butylacetat

LC50 96 Std. 18 ml/l Fisch

48 Std. EC50 44 ma/l Daphnia magna

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

NOEC Fisch 1,3 mg/l

NOEC 7 Tage 0,96 mg/l Daphnia magna 72 Std. NOEC 0,44 mg/l Algen

Bakterium NOEC 28 Tage 16 mg/l Pimephales promelas LC50 8,9-16,4 mg/l 96 Std.

EC50 48 Stunden 3,2-9,5 mg/l Daphnia magna

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat*.

EC50 72 Std. statisch >1000 mg/l Selenastrum capricornatum (Süßwasseralge und Cyanobakterien, Wachstums

LC50 96 Std. statisch 134 mg/l Oncorhynchus mykiss (Fisch, Akuter Toxizitätstest)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar*.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht zur Verwendung geeignet. vPvB: Nicht zur Verwendung geeignet.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften *.

Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften finden Sie in Abschnitt 11.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen *

Weitere Umweltberatung (allgemeine Beratung):

Wassergefährdungsklasse: 2 (selbstbestimmt): schädlich für Wasser.

Seite: 8 von 10

FARBVERDÜNNUNGSSPRAY

Nicht in das Grundwasser, Oberflächenwasser oder in den Abfluss gelangen lassen. Schädlich für das Trinkwasser, selbst wenn nur geringe Mengen ins Erdreich gelangen.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll behandelt werden. Darf nicht in den Abfluss gelangen.

Europäischer Abfallkatalog*:

HP3 Entflammbar

HP5 Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT) oder Aspirationsgefahr.

Unbehandelte Verpackung:

Empfehlung: Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer*.

ADR, ADN, IMDG, IATA UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN UN1950-AEROSOLE

IMDG AEROSOLS

IATA AEROSOLS, entzündbar

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR



Klasse 2 5F Gase Aufkleber 2.1

ADN

ADN/R-Klasse: 2 5F

IMDG, IATA



Klasse 2.1 Etikett 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA keine

14.5 Umweltgefahren:

Trennungscode

Meeresschadstoffe: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Kemler-Nummer: Anmerkung: Gase

EMS-Nummer: F-D,S-

Lastcode SW1 Geschützt vor Wärmequellen.

SW22 Für AEROSOLS mit einem maximalen Fassungsvermögen von 1 Liter: Kategorie A. Für AEROSOLE mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1 Liter: Kategorie B. Für ABFALL-AEROSOLE: Kategorie C, Abseits von Wohnbereichen. SG69 Für AEROZOLS mit einem Fassungsvermögen von höchstens 1 Liter: Trennung wie für Klasse 9. Verladung "getrennt von" Klasse 1, ausgenommen

Untergruppe 1.4. Für AEROZOLS mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1 Liter: Trennung wie für die entsprechende Untergruppe der Klasse 2. Für ABFALL-AEROZOLS: Trennung wie für die entsprechende Untergruppe der Klasse 2.

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten*.

Nicht für den Zweck geeignet.

Version: 6



FARBVERDÜNNUNGSSPRAY

Seite: 9 von 10

Transport/weitere Informationen:

ADR

Ausgeschlossene Mengen (EQ) Code: E0

Nicht erlaubt als Ausschlussmenge

Codes für Tunnelverbote

IMDG

Begrenzte Mengen (LQ)

1L

Augreschlessene Mengen (FQ)

Ausgeschlossene Mengen (EQ) Code: E0

Nicht erlaubt als Ausschlussmenge

UN-"Musterregelung"UN 1950 AEROSOLS, 2.1

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU des Rates:

Angegebene gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Seveso-Kategorie: P3a AEROSOLS FLEXIBLE

Schwellenwerte (in Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe der oberen Klasse: 150 t Schwellenwerte (in Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe der oberen Klasse: 500 t

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII, Bedingungen für die Beschränkung: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II*: kein Inhaltsstoff aufgeführt

VERORDNUNG (EU) 2019/1148*:

Anhang I - EXPLOSIVE STOFFE, FÜR DIE EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN (Obergrenze für die Zwecke der Genehmigung nach

Artikel 5 Absatz 3): keine aufgeführt.

Anhang II - EXPLOSIVE STOFFE, die der Meldepflicht unterliegen: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe: 108-88-3 Toluol: 3.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit

Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern: 108-88-3 Toluol: 3.

Länderspezifische Vorschriften:

Klasse: NK Anteil in %: 75-<100

VOC-CH 99,94 % VOC-EU ~716,8 g/l Dänischer MAL-Code 3-3 *

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Die Daten beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand, bestimmen aber nicht abschließend die Produktionsmerkmale und können keine rechtsverbindlichen Verträge begründen.

Einschlägige Formulierungen:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. EUH066* Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing

Commercial Chemical Substances).

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Verordnung über die Kennzeichnung von Gefahren beim Einatmen,

Dänemark).

DNEL: Abgeleiteter No-Effect Level (REACH).

SICHERHEITSDATENBLATT Datum der Erstellung: 4.05.2012 Datum der Änderung: 16.01.2023

Version: 6



FARBVERDÜNNUNGSSPRAY

Seite: 10 von 10

PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).

LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent.

LD50: Tödliche Dosis, 50 Prozent.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Flam. Gas 1: Entzündbare Gase - Kategorie 1. Aerosol 1: Aerosolprodukte - Kategorie 1.

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck - komprimiertes Gas. Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3.

Akute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4.

Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2.

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschäden/Augenreizung - Kategorie 2.

STOT SE 3: Toxische Wirkungen auf Zielorgane (einmalige Exposition) - Kategorie 3. STOT RE 2: Toxische Wirkungen auf Zielorgane (wiederholte Exposition) - Kategorie 2.

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*: Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung basiert auf den Ergebnissen der geprüften Gemische. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Methode zur Einstufung von Gemischen auf der Grundlage der Bestandteile des Gemischs (Summenformel).

Änderungen des Sicherheitsdaten im Vergleich zur vorherigen Version: Aktualisierung in Abschnitten:

- 9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
- 11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr.
- 1272/2008, Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt
- 12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.
- 14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7: Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

2.2, 7.3, 9.1, 9.2, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.6, 12.7, 13.1, 14.1, 14.7, 15.1, 16. Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 07-1N6L-0123-V6